



## Versicherung

Bezirksblätter Niederösterreich/Gänserndorf | Seite 6 | 19. Juli 2017  
Auflage: 48.851 | Reichweite: 44.291

EFM

### VERSICHERUNG

**Peter Schernthaner**, Vorstand und Leiter der Fachabteilung EFM Versicherungsmakler, informiert über die Hagelversicherung:

Wie gehe ich am besten vor?

Wichtig ist die sofortige Meldung an die Versicherung und die Dokumentation des Schadens. Dann die Einholung von Kostenvorschlägen zur Reparatur und Weiterleitung an die Versicherung.

Wie soll ich den Schaden melden?

Jede Meldeform ist zulässig.

Welche Schäden werden gedeckt?

Gedeckt sind Hagelschäden an den in der Polizza genannten Sachen bzw. bei Kaskoversicherungen am versicherten Fahrzeug und in der landwirtschaftlichen Hagelversicherung an den versicherten Kulturen.

Bei Gebäuden bzw. deren Inhalt sind solche Schäden in der Sturmschadenversicherung gedeckt.

Macht es Sinn das Ganze auch beim Katastrophenfonds zu melden?

Es ist zu empfehlen, sich mit den zuständigen Stellen des Landes in Verbindung zu setzen.